

Anhang 3: Evaluation Vormundschaftssekretariate

Diese Evaluation wurde an 32 Vormundschaftssekretariate im Kanton Thurgau verschickt, die für 79 Vormundschaftsbehörden tätig sind. 15 Sekretariate haben den Fragenbogen ausgefüllt zurück gesandt.

1. Hatten Sie Kenntnis vom Projekt care4kid?

Ja: 14
Nein: 1

Funktion der antwortenden Person:

Vormundschaftssekretär/in: 15
Behördenmitglied:
Präsidium:

2. Haben Sie polizeiliche Interventionsberichte respektive Rapporte über die Fachstelle Opferhilfe TG ans Projekt care4kid übermittel?

Ja: 7
Nein: 8

falls nein: weshalb nicht?

- Vorabklärungen selber gemacht und eine andere Alternative gewählt (2 Nennungen)
- keine Polizeirapporte erhalten (2 Nennungen)
- bisher kein Fall, der dies notwendig erscheinen liess
- kein Bedarf (2 Nennungen)
- keine Kenntnis
- nur wenige Rapporte erhalten und keine Notwendigkeit bei diesen Fällen

3. Hatten Sie Kenntnis davon, dass das Kantonale Vormundschaftsamt des DJS TG das Projekt unterstützt und die Übermittlung der polizeilichen Interventionsberichte respektive Rapporte an care4kid empfahl?

Ja: 14
Nein: 1

4. Falls Sie Frage 2 mit Ja beantwortet haben, bitten wir Sie um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

a) Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen erlebt in Bezug

auf den Fallaustausch:

- aktive Zusammenarbeit
- gezieltes nachfragen über das familiäre Umfeld und bereits initiierte Massnahmen seitens der VB
- verbindliche Absprachen bezüglich weiterem Vorgehen
- gut (2 Nennungen)
- sehr gut (2 Nennungen)
- Ein Austausch hat nicht stattgefunden. Alles, was der VB vorlag, war der Interventionsbericht.
- zur vollen Zufriedenheit

die zeitlichen Abläufe:

- Berichte treffen in nützlicher Frist ein und werden kurz nach dem zeitig gemachten Besuch erstellt.
- Berichte treffen schleppend ein.
- Die rasche Erledigung und prompte Rückmeldung war sehr zufrieden stellend.
- sehr gut (2 Nennungen)
- angemessen
- zur vollen Zufriedenheit

Anderes:

- Betroffene werden ermuntert, die Zusammenarbeit mit der VB zu suchen, bzw. Hilfsangebote anzunehmen.
- Irritierend waren und sind die Kontrollanrufe der Fachstelle HG, zu mal davon ausgegangen werden darf, dass das VS die notwendigen Schritte in die Wege leitet und falls dies nicht getan wurde, die Polizei keine Übermittlung vorgenommen hat. Was offenbar öfters vorkommt.
- Es ist ein dringend nötiges Angebot.

b) Am Ende jeder Fallbearbeitung haben Sie jeweils einen Schlussbericht erhalten. Bitte geben Sie an, ob und inwiefern dieser für Ihre Aufgabe von Bedeutung war in Bezug auf**eine (Teil)Entlastung für die Kindswohlabklärung:**

- fachlich differenzierte Einschätzung bezüglich familiärer Situation.
- fachliche Einschätzung der Entwicklung des Kindes ist hilfreich für weitere Einschätzungen.
- Ja (2 Nennungen)
- Die Abklärungen und der Kurzbericht haben zu einer grossen Entlastung in Bezug auf die Abklärung der Kindswohlfährdung geführt.
- stimme ich zu
- Grundlage für weitere Schritte und eine Zusammenarbeit mit Fachpersonen
- Die Berichte waren aufschlussreich und wurden im Sinne der Einschätzung von der VB umgesetzt.

die fachliche Einschätzung der Kindswohlfährdung:

- pädagogische Überlegungen sind gut nachvollziehbar und geben gute Hinweise
- Ja, gut (2 Nennungen)
- Es erscheint angebracht, dass im heiklen Bereich der häuslichen Gewalt Fachpersonen mit den Abklärungen betraut werden. Der Kurzbericht enthält eine fachliche fundierte Einschätzung, welche für die Beurteilung von Seiten VB sehr wichtig ist.
- hilfreich
- zutreffend

als Grundlage für Ihr weiteres Vorgehen:

- Die Besprechung des Berichtes mit den Betroffenen wird geschätzt und öffnet der VB die Türen in das Familienleben.
- ist geeignet
- Der Kurzbericht und die darin enthaltene Einschätzung der Kindswohlfährdung waren eine gute Grundlage für die Entscheidung über das weitere Vorgehen.
- hilfreich (2 Nennungen)

Anderes:

- Betroffene erlebten den Besuch positiv und fühlen sich ernst genommen

5. Wir vertreten die Ansicht, dass es in der Abklärungs- und Beratungsarbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen spezielles Fachwissen (v.a. in Bezug auf die Dynamik häuslicher Gewalt / den straf-, zivil- und opferhilferechtlichen Kinderschutz / vertieftes entwicklungspsychologisches und pädagogisches Wissen / gute Kenntnisse der regionalen Hilfsangebote u.a.m.) braucht. Damit kann gewährleistet werden, dass die situationsspezifischen Belastungen und Auffälligkeiten des jeweiligen Kindes erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können.

Sind Sie der Ansicht, dass die bei Ihrer Behörde zuständigen Personen über das notwendige Fachwissen verfügen?

Ja:	3
Teilweise:	8
Teilweise und Ja:	1
Teilweise und Nein:	1
Nein:	2

Bemerkungen:

- Wir sind auf Hilfe von Fachpersonen angewiesen.
- Es ist gar nicht möglich, dass ein VB-Sekretär als Spezialist des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes auch Fachspezialist im Bereich häuslicher Gewalt ist. Als „Generalist“ ist man immer auf spezielles Fachwissen angewiesen.
- Zentrale Beratung und Betreuung ist unabdingbar.

Würden Sie die Zusammenarbeit mit einem fachlich fundierten Angebot nutzen, wenn es dieses im Kanton Thurgau gäbe?

Ja:	13
evt.:	2
Nein:	

Bemerkungen:

- Es besteht nun ein Hilfe-Vakuum, vor allem bei Familien mit kleinen Kindern.
- Man kann auch alternative Angebote nutzen.
- Die Installation eines Projektes analog care4kid im Kanton TG wäre sehr zu begrüssen.
- Es kommt auf die anfallenden Kosten an. (2 Nennungen)
- Das Angebot würde nicht bei jeder Meldung der Polizei genutzt, sondern Fallbezogen eingesetzt. Bei einigen Fällen macht dies auf jeden Fall Sinn.
- Der Kanton hat dringenden Handlungsbedarf, die nötigen Ressourcen sicherzustellen, auch finanzielle.